



## BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023



## ESG

Vorwort	3
Das Geschäftsjahr 2023	4
Ausblick 2024	8
Abfallwirtschaftskonzept	12

## ANHANG

Bericht des Aufsichtsrates	14
Abfallaufkommen im Kreis Soest	15
Lagebericht 2023	16
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Bilanz	20
Anlagespiegel	22
Bestätigungsvermerk	24
Organigramm	26
Organe/Impressum	27



**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde und Weggefährten der ESG,**

die ESG hat im Geschäftsjahr 2023 alle notwendigen Vorbereitungen für eine Abstimmungsvereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Soest nach dem Verpackungsgesetz für ein neues LVP-System für den Zeitraum 2025 bis 2027 geschaffen. Dies war der Arbeitsschwerpunkt 2023. Insgesamt wurden 21 umfassende Informationsvorträge in Fachausschüssen, Hauptausschüssen sowie Ratssitzungen als auch in Ratsfraktionen gehalten.

Nicht zuletzt aufgrund der in dieser Zeit bestehenden exorbitanten Energiekosten und der sich erhöhenden Lebenshaltungskosten haben 13 von 14 Kommunen entschieden, bei dem bewährten und kostengünstigsten Modell des gelben Sacks bei den Leichtverpackungen zu bleiben. Lediglich eine Kommune sprach sich für die Einführung einer Wertstofftonne aus. Aufgrund der Tatsache, dass der Kreis Soest ein einheitliches Vertragsgebiet des dualen Systems darstellt, konnte dem nicht entsprochen werden, sodass es ab 2025 bis 2027 weiterhin beim sogenannten „Gelben Sack“ verbleibt. Die gelben Säcke wurden mit dem Verhandlungspartner Zentek jedoch mit einem einheitlichen 14-tägigen Abfuhrhythmus bei allen Kommunen des Kreises Soest verhandelt. Zuvor gab es bei 9 Kommunen noch Abholrhythmen von 4 Wochen, die zu mehr Geruchsemissionen bei den Säcken führten. Den Zuschlag für das System ab 2025 erhielt die Firma Remondis. Allen Mitarbeitern der ESG, insbesondere der Dienstleistungsabteilung, die an diesem Prozess beteiligt waren, gilt ein besonderer Dank.

Noch im Jahr 2023 hat die Firma INFA den ersten Entwurf eines überarbeiteten Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) für den Kreis Soest erarbeitet, der dem Aufsichtsrat der EVB sowie ESG am 25.10.2023 vorgestellt wurde. Nach einem Workshop zum AKW am 8.10.2024 ist es mithilfe der Gesellschafter und des Aufsichtsrates gelungen, ein modernes, zukunftsweisendes Konzept zu erarbeiten, das im Frühjahr 2025 vom Kreis Soest beschlossen werden soll. Einige wichtige Punkte seien insoweit erwähnt, dass eine Restabfallanalyse in Auftrag gegeben wurde, um den Abfall zu reduzieren und später nach Ermittlung des Wertstoffanteils als Grundlage für die Einführung einer kreisweiten Wertstofftonne ab 2028 dienen kann. Eine Einbeziehung der UN-Nachhaltigkeitsziele des Kreises Soest wird erfolgen, sodass das zunehmend nachhaltige Handeln der ESG von den Zielen bestimmt wird. Der ESG kommt beim Thema „erneuerbare Energien“ eine sehr wichtige Rolle zu, weil durch sie die Klimaneutralität des Kreises bewirkt wird. Auch allen bei der Erstellung des neuen AWK beteiligten Akteuren gilt mein besonderer Dank.

Bei der Lektüre des Geschäftsbericht 2023 wünsche ich viel Spaß und danke allen Geschäftspartnern und den Gesellschaftern für die wieder hervorragende Unterstützung der ESG.

Dirk Lönnecke

# RÜCKBLICK

## AUF EIN ZUFRIEDENSTELLENDEN JAHR

Das Jahr 2023 war für die Entsorgungswirtschaft Soest ein Jahr voller bedeutender Entwicklungen und Erfolge. Hier sind einige der wichtigsten Ereignisse:

### AUS DEM BEREICH BERATUNG UND DIENSTLEISTUNG

#### ABFALLKALENDER 2024

Die schrittweise Umstellung der Abfallkalender von der reinen Papierform auf digitale Angebote wurde für die Kalender 2024 erstmalig umgesetzt. Kalender in der Papierform konnten bei der ESG telefonisch oder per Mail angefordert werden. Außerdem wurden alle Kommunen mit Papierexemplaren versorgt, die an bestimmten Ausgabestellen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Zwei Kommunen haben aufgrund umfangreicher Umstellung bei den Abfuhrterminen weiterhin ein Papierexemplar auf dem Postweg zugesandt. Die Verteilung wurde von der ESG organisiert, die zusätzlichen Kosten wurden von den Kommunen übernommen. Das Angebot, ein Papierexemplar auf dem Postweg zu erhalten, wurde 3.450 Mal abgerufen. Die digitalen Angebote der ESG (Internet, Erinnerungsservice per E-Mail, Abfall-App) wurden rege genutzt.



Der Kreis Soest mit den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der ESG

#### NEUES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR DEN KREIS SOEST

Das mit der Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes beauftragte INFA-Institut hat im Oktober 2023 einen ersten Entwurf vorgelegt. Dieser wurde dem Kreis Soest und dem ESG-Aufsichtsrat vorgestellt.

Siehe auch  
Seiten 12 + 13



### DUALE SYSTEME / MÖGLICHE NEUORDNUNG DER LVP-SAMMLUNG AB 2025

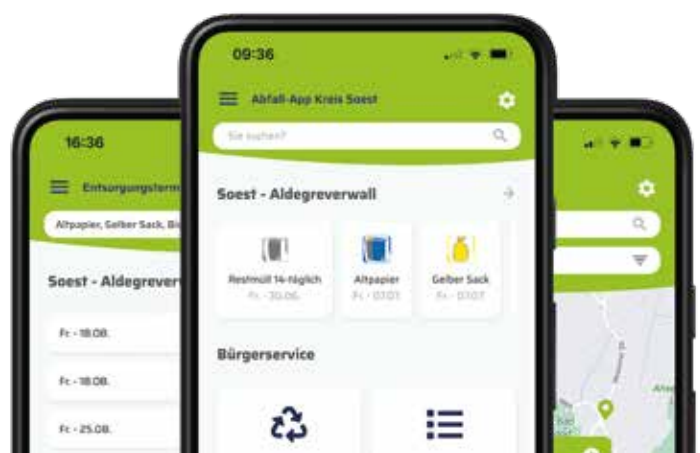
Die im Frühjahr 2023 begonnene Information der politischen Gremien zu einer möglichen Neuordnung der LVP-Sammlung (gelber Sack, gelbe Tonne, Wertstofftonne) wurde in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt.

Die ESG hat unter anderem in einer Bürgermeisterkonferenz und in über zwanzig Fraktions-, Ausschuss- und Ratssitzungen über die wesentlichen Aspekte der LVP-Sammlung und über den Verfahrensablauf für die Verhandlungen mit den dualen Systemen informiert.

Von den 14 Städten und Gemeinden im Kreis Soest haben sich letztlich 13 Kommunen dafür entschieden, die LVP-Sammlung im Zeitraum 2025 bis 2027 weiterhin über gelbe Säcke durchzuführen. Eine Kommune hat den Wunsch nach der Einführung einer Wertstofftonne geäußert. Die ESG hat im Frühjahr 2024 im Auftrag der Kommunen mit dem Verhandlungsführer der dualen Systeme über die Modalitäten der LVP-Sammlung im nächsten Ausschreibungszeitraum verhandelt.

### ABFALL-APP

Im September 2023 wurde die neue Abfall-App der ESG an den Start gebracht. Sie bietet ein umfangreiches Informationsangebot. Neben einem individuellen Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion und der Möglichkeit, mehrere Adressen zu hinterlegen, können über die App auch in einer interaktiven Karte beispielsweise Containerstandorte und Wertstoffhöfe gesucht werden. Eine Navigation ist ebenfalls möglich. Des Weiteren enthält die App verschiedene Informationsmöglichkeiten, wie ein Abfall-ABC, Anleitungen zur Abfalltrennung, Informationen zu den abfallwirtschaftlichen Anlagen im Kreis Soest und zu Führungen über diese Anlagen. Bei aktuellen Ereignissen, wie witterungsbedingten Verzögerungen bei der Müllabfuhr, informiert die ESG die Nutzer per Push-Up-Nachricht. Die ESG-App ist so konzipiert, dass sie jederzeit um neue Funktionen ergänzt werden kann. Die neue Abfall-App wurde umfangreich bekannt gemacht und bis Jahresende bereits 20.000 Mal heruntergeladen.



### WERL – ABFALLWIRTSCHAFTSZENTRUM

Auf dem Gelände der ehemaligen Regenerationsanlage für verunreinigte Böden wurde Ende des Jahres mit dem Bau einer abfallwirtschaftlichen Multifunktionsfläche begonnen. Die Multifunktionsfläche kann aufgrund eines speziellen Entwässerungssystems für verschiedene Nutzungen verwendet werden. Witterungsbedingt mussten die Arbeiten allerdings frühzeitig abgebrochen werden. Die Maßnahme wurde Anfang 2024 fortgesetzt.



## AUS DEM BEREICH BETRIEB/ ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN



### AUSZEICHNUNGEN UND ANERKENNUNGEN

Die ESG blickt nicht ohne Stolz auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück und freut sich darauf, auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Entsorgungssicherheit und zur Nachhaltigkeit im Kreis Soest leisten zu können. Der ESG wurde im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Überprüfung von der Zertifizierungsorganisation zum 27. Mal bescheinigt, dass sie den Titel „Entsorgungsfachbetrieb“ führen darf.



### LOGISTIK

Zum 1. Januar 2023 erfolgte die Umstellung der Hausmüllentsorgung. Während bislang der Hausmüll in der BRAM (Brennstoff aus Müll)-Anlage in Erwitte aufbereitet und der hochkalorische Anteil in dem Zementwerk Wittekind mitverbrannt wurde, wird nun der gesamte Hausmüll in den MVAs (Müllverbrennungsanlagen) Bielefeld und Hamm energetisch verwertet. Die damit verbundene Anpassung der Logistik inklusive der Umladung des Hausmülls im AWZ (Abfallwirtschaftszentrum) Erwitte erfolgte problemlos.



Thomas Stratmann bei der Vermessung in der Bodendeponie.

## ANRÖCHTE – BODENDEPONIE

In den Monaten September und Oktober 2023 wurde eine weitere Erweiterungsfläche (rund 4.000 Quadratmeter) im vierten Deponieabschnitt hergestellt. Diese wurde schlussendlich im Dezember 2023 durch den Kreis Soest abgenommen und für die Ablagerungsphase freigegeben.



## NACHHALTIGKEIT GEHÖRT ZUR UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE

Serviceorientierung, ein gutes Preis-Leistungsverhältnis in Verbindung mit Umweltschutz und Ressourcenschonung gehören fest zur ESG-Unternehmensphilosophie. Neben dem Thema Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft gewinnt der Bereich alternative Energien immer stärker an Bedeutung. Mit der frühzeitigen Errichtung von Photovoltaikanlagen und der „Verstromung von Bioabfällen“ ist die ESG neben der umweltgerechten Entsorgung und Bereitstellung von Sekundärrohstoffen auch als Erzeuger von „grünem“ Strom längst auf einem guten ökologischen Weg. Dieser Bereich wird bei der ESG konsequent weiter ausgebaut, damit das Unternehmen auch künftig ein fester Bestandteil bei allen Planungen für eine nachhaltige Abfallwirtschaft im Kreis Soest sein wird.

## MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Fast 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen mit ihrer Kompetenz und Serviceorientierung sowohl auf den Verwertungs- und Entsorgungsanlagen als auch in der Soester Service-Zentrale dafür, dass die Entsorgung des Abfalls von über 300.000 Einwohnern im Kreis Soest einwandfrei funktioniert.

In einer komplexen Struktur aus kommunal organisierter Abfallwirtschaft und von privaten Entsorgungsunternehmen übernommenen Leistungen ist das ESG-Team im Kreis Soest zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Entsorgung. Für Kommunen, Bürger und Gewerbe bietet die ESG neben der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen auch ein umfangreiches Dienstleistungsangebot, welches von der klassischen Abfallberatung bis zur Durchführung europaweiter Ausschreibungen von Abfuhrleistungen reicht.

*Dominik Menner (links) und Felix Aust sorgen am Abfallwirtschaftszentrum Werl dafür, dass Elektro-Altgeräte fachgerecht sortiert und verladen werden.*



# AUSBLICK

## AUF DAS JAHR 2024 UND ZUKÜNFTIGE PROJEKTE

### AUS DEM BEREICH BERATUNG UND DIENSTLEISTUNG



#### ABFALL-APP – ERWEITERUNG UM SPERRMÜLL-ANMELDUNG

Die im letzten Jahr von der ESG gestartete Abfall-App für den Kreis Soest hat eine neue Service-Funktion bekommen. Seit Sommer 2024 haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, ihre Anmeldung für die kommunale Abholung von Sperrgut oder Haushaltsgroßgeräten direkt online über die Abfall-App zu starten. Die Anmeldung für die Abholung von Sperrgut und/oder Haushaltsgroßgeräten wie beispielsweise Kühlschränken oder Gefriertruhen erfolgt in den 14 Kommunen im Kreis Soest unterschiedlich. In einigen Kommunen geht das bereits online, in anderen hauptsächlich per Post. Ziel war es, einen zentralen, bürgerfreundlichen Zugang zur entsprechenden Dienstleistung in allen Kommunen zu schaffen. Durch die neue Service-Funktion in der Abfall-App werden die notwendigen Informationen an einem Ort zusammengefasst. Mit nur wenigen Klicks kann die Anmeldung bequem von zu Hause oder unterwegs erledigt werden. Der Anmeldeprozess ist intuitiv und leicht verständlich gestaltet. Die Nutzerinnen und Nutzer werden Schritt für Schritt durch das Formular geführt. Die Sperrmüll-Anmeldungen können nun rund um die Uhr online ausgefüllt und abgeschickt werden. Dies spart Zeit und vermeidet unnötige Wege. Ein Jahr nach Einführung der Abfall-App konnten im September 2024 bereits fast 54.000 Downloads verzeichnet werden.

#### DEPONIE-LEHRPFAD

Am Abfallwirtschaftszentrum Werl ist die Errichtung eines Deponielehr- und Erlebnispfades in 2025 geplant. Zusammen mit dem bereits existierenden Info-Zentrum soll dieser Lehrpfad künftig die von der ESG-Abfallberatung angebotenen Führungen für Kindergarten-Gruppen, Schulklassen und andere Besuchergruppen noch interessanter machen. Das AWZ Werl soll so auch als außerschulischer Lernort attraktiver werden und damit die Möglichkeiten zur Umweltbildung im Kreis Soest erweitern.



### ESG-MASKOTTCHEN

Als Erkennungszeichen für das Unternehmen und als Teil des Corporate Design plant die ESG den Einsatz eines Maskottchens. Das Maskottchen soll eine Basis für Motivations- oder Werbekampagnen bilden, aber auch als „Gesicht“ für einen Chatbot dienen, der als technisches Dialogsystem den Dialog zwischen Nutzern und technischen Systemen wie dem Internet ermöglicht. In Zusammenarbeit mit einer Firma für Grafikdesign wurde Mitte 2024 ein Maskottchen entworfen.

### KAMPAGNE ZUR BATTERIE-ENTSORGUNG

Durch falsch entsorgte Lithiumbatterien und -akkus kommt es in Abfallbehandlungs- und Entsorgungsanlagen immer häufiger zu Bränden. Auch in den Anlagen der ESG haben Lithiumbatterien sowie -akkus schon mehrfach zu Brandereignissen geführt. Um die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren, plant die ESG-Abfallberatung eine Kampagne zur korrekten Entsorgung von Batterien und Akkus. Neben der Öffentlichkeitsarbeit durch Presse-Informationen, Flyer, Plakate und einer Wanderausstellung ist auch die Produktion und Verteilung von Batteriesammelboxen für die Haushalte im Kreis Soest vorgesehen.



### MATERIALKOFFER FÜR KINDERGÄRTEN UND GRUNDSCHULEN

Ein weiteres Projekt der ESG-Abfallberatung wurde Anfang 2024 geplant und mittlerweile bereits umgesetzt: Die Abfallberatung hat eine mobile Materialsammlung zur Umweltpädagogik im Kindergarten zusammengestellt und in den Koffer gepackt. Es gibt jetzt jeweils zwei Materialkoffer, die ab sofort von Kindergärten und Grundschulen im Kreis Soest kostenfrei bei der ESG ausgeliehen werden können. Das Umweltbewusstsein von Kindern zu stärken und sie zu aktiven Umweltschützern zu machen, ist eine wichtige Aufgabe und ein Ziel der Abfallberatung der ESG. Die neuen Materialkoffer der ESG enthalten Spiele, Bücher sowie Anschauungsmaterial und für die Gruppenleitung Lehrpläne. Damit kann den Kindern spielerisch und aktiv vermittelt werden, wie Abfälle vermieden oder unvermeidbare Abfälle richtig getrennt werden. Die Kinder werden auf diese Weise unterhaltsam an das Thema Abfall und Umweltschutz herangeführt und kindgerecht informiert.



## AUS DEM BEREICH BETRIEB/ ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN



### KOMPOSTIERUNGSANLAGE WERL

Um die zukünftig geltenden Anforderungen der TA Luft (Technische Anleitung Luft) für Kompostierungsanlagen zu erfüllen, sind die Planungen für eine Umrüstung der Anlage angelaufen. Die Kompostierung von Bioabfällen wird künftig nicht mehr offen, sondern in Boxen, die mit einer speziellen Membran abgedeckt werden, stattfinden. Die Planungen für die Umrüstung der Anlage und die Einholung der entsprechenden Genehmigungen erfolgten in 2024. Der Baubeginn ist für Anfang des Jahres 2025 vorgesehen.

### WINDKRAFTANLAGE AM ABFALLWIRTSCHAFTSZENTRUM WERL

Die ESG wird prüfen, ob die Voraussetzungen als Standort für eine Windkraftanlage am Abfallwirtschaftszentrum Werl gegeben sind. Bei einer positiven Einschätzung werden entsprechende Gutachten beauftragt und gegebenenfalls ein Genehmigungsantrag für eine Windkraftanlage gestellt.





**AUSBAU DER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE AUF DER ALTDEPONIE GESEKE**

Die bereits bestehende 750 kWp-Flächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Altdeponie in Geeseke soll ausgebaut werden. Mit den Planungen für eine Erweiterung der Anlage um bis zu 4,5 Megawatt wurde bereits in 2024 begonnen.



**ZUSÄTZLICHE ABBIEGESPUR AM ABFALLWIRTSCHAFTSZENTRUM WERL**

Am Abfallwirtschaftszentrum Werl (AWZ Werl) wurden im Bereich der Einfahrt/Waage umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Hintergrund ist, dass sowohl die Einfahrt als auch die Ausfahrt beiderseits der Waage um eine Spur erweitert werden, um zukünftig den Fahrzeugdurchfluss zu beschleunigen. Die Bauarbeiten erfolgten im Sommer 2024 und wurden so ausgeführt, dass es für die Anlieferer zu möglichst geringen Einschränkungen kam.

**MULTIFUNKTIONSFLÄCHE AWZ WERL**

Nachdem der Bau einer Multifunktionsfläche auf dem Gelände der ehemaligen REGA-Anlage witterungsbedingt im Herbst 2023 unterbrochen werden musste, konnten die Arbeiten im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden. Die Multifunktionsfläche kann aufgrund eines variablen Entwässerungssystems für verschiedene Nutzungen verwendet werden. Das Oberflächenwasser kann je nach Bedarf dem Regen- oder dem Schmutzwassersystem zugeführt werden. Die Fläche bietet so die Möglichkeit, sowohl als Abstellfläche für Container und Gerätschaften, wie auch als zeitweiliger Lagerplatz beispielsweise für Kompost oder Altholz genutzt zu werden.



## RECHTE UND PFLICHTEN

## ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT DES KREISES SOEST

Eine der vielen Aufgaben der ESG ist es, regelmäßig die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest vorzubereiten. Der Entwurf für das aktualisierte Abfallwirtschaftskonzept wird dann in den Gremien des Kreises beraten. Anschließend wird das neue Konzept vom Kreistag beschlossen und bildet dann die Richtschnur für die Abfallwirtschaft im Kreis Soest.

Welche rechtlichen Grundlagen dem Abfallwirtschaftskonzept zugrunde liegen, was es beinhaltet und welche Auswirkungen es hat, wird im Folgenden kurz erläutert:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (KrWG) und § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Nordrhein-Westfalens (LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) unter Beachtung der Ziele des LKrWG sowie der abfallpolitischen Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan NRW aufzustellen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist bei wesentlichen Änderungen, jedoch spätestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben. Folgende Inhalte und Angaben sollten mindestens enthalten sein:

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle.
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle. Hier insbesondere flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen.
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind.
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit.



- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen.
- die Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge (Kooperationen).
- eine zusammenfassende Darstellung der Angaben, Darstellungen und Festlegungen.

Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Jeder Bürger hat das Recht, in das Abfallwirtschaftskonzept Einsicht zu nehmen.

Der Kreis Soest sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß §§ 17 und 20 KrWG. Der Kreis Soest ist für die Verwertung und Beseitigung der überlassenen Abfälle zuständig. Die Aufgaben der Städte und Gemeinden umfassen die Einsammlung und Beförderung der in ihrem Gebiet überlassenen Abfälle. Hiervon ausgenommen durch Übertragung (durch die Städte und Gemeinden) und somit Bestandteil der Abfallentsorgung durch den Kreis Soest sind die Einrichtung von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Sammelstellen zur Anlieferung von Schadstoffen sowie das Einsammeln und Befördern von Altkleidern.

Da die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der in ihrem Gebiet überlassenen Abfälle nach Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Nordrhein-Westfalens Aufgabe der Städte und Gemeinden ist, sind die kreisangehörigen Kommunen vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes anzuhören. Zudem ist der Entwurf über die Aufstellung beziehungsweise Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in einem frühen Stadium mit der zuständigen Behörde, hier die Bezirksregierung Arnsberg, abzustimmen.

## STATUS QUO

Der Kreis Soest als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG). Zudem ist die ESG verpflichtet, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorzubereiten. Sie wird dabei durch das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) unterstützt. Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung berücksichtigt die neuen gesetzlichen Anforderungen sowie die wesentlichen Punkte des Abfallwirtschaftsplans des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundlage der Fortschreibung ist eine ausführliche Bestandsaufnahme der abfallwirtschaftlichen Situation im Kreis Soest. Hierbei sind unter anderem Satzungen, Erfassungssysteme, Entsorgungswege und Informationsmaterialien analysiert und ausgewertet worden. Die mit jetzigem Stand des AWK dargestellten Abfallmengendaten stammen aus den Abfallbilanzen des Kreises Soest aus den Jahren 2013 bis 2022. Ergänzend werden geplante Maßnahmen im Rahmen der Abfallhierarchie erläutert.



Der Kreis Soest mit seinen  
14 Städten und Gemeinden

*Der aktuelle Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes enthält insbesondere Angaben über die Organisation der Kreislaufwirtschaft im Kreis Soest, macht Angaben über Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet des Kreises Soest anfallenden und überlassenen Abfälle und erläutert die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Abfallhierarchie.*

Aufbauend auf einer Analyse und Bewertung der aktuellen Situation und der bisherigen Entwicklung durch die INFA GmbH werden Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen insbesondere des KrWG definiert.

Abschließend wird die Mengenentwicklung gemäß der verfügbaren Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 und der Nachweis einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit erbracht.

Der aktuelle Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist wie folgt gegliedert:

- Abfallrechtliche Rahmenbedingungen
- Strukturelle Rahmenbedingungen
- Organisation der Abfallwirtschaft
- Abfallberatung, Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Erfassungssysteme, Entsorgungswege und Abfallmengen
- Zusammenfassung der Bewertung des Ist-Zustandes
- Klima- und Ressourcenschutz
- Ziele und Maßnahmen
- Abfallmengenprognosen
- Nachweis der Entsorgungssicherheit

## AUSWIRKUNGEN

Vielfach werden die Fortschreibungen genutzt, um die aktuellen Konzeptionen nochmals grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Das Abfallwirtschaftskonzept kann dabei auch als Instrument dienen, geplante Maßnahmen und Änderungen in der Abfallwirtschaft anzukündigen sowie der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern vorzustellen. Mit einem Abfallwirtschaftskonzept werden die Zieldefinition sowie die Neuausrichtung festgeschrieben sowie bestimmten Vorhaben mehr Gewicht verliehen.



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Aufsichtsrat der ESG besteht laut Gesellschaftsvertrag aus acht Mitgliedern, davon ist ein Mitglied Arbeitnehmervertreterin. Im einunddreißigsten Geschäftsjahr waren die Landrätin Eva Irrgang, Ulrich Häken, Olaf Reen, Prof. Dr. Klaus Wollhöver und Ulrich Vennemann als Vertreter des Kreises Soest Mitglieder des Aufsichtsrates. Bis zum 7. März 2023 vertrat Anke Schleyer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ESG. Anschließend übernahm Wolfgang Ruthe die Funktion des Vertreters der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Klaus Erlenbach und Wilhelm Jasperneite waren für die Remondis GmbH & Co. KG, Region West, Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2023 durch die Geschäftsleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über alle wichtigen Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und Maßnahmen der Geschäftsführung überprüft.

Im Berichtszeitraum erfolgten drei Aufsichtsratssitzungen. Rechtsgesichert, soweit erforderliche Beschlüsse außerhalb von Sitzungen schriftlich erfolgen mussten, wurden diese durchgeführt.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Wirtschaftsprüferin Dipl.-Kfm. Doris Münstermann-Hülken, Soest, geprüft, und am 14. Mai 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung stimmen wir mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüferin überein und sehen keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Ferner stimmen wir mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns überein.

Soest, den 6. Juni 2024

Ulrich Häken  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

# ABFALLAUFKOMMEN IM KREIS SOEST 2021-2023

## OHNE INERTE ABFÄLLE

in Tonnen

2021

2022

2023

### GEMISCHT ERFASSTE ABFÄLLE

#### aus kommunaler Sammlung/privaten Haushalten

Gemischte Siedlungsabfälle/Hausmüll (inkl. kommunale 1.1er)	43.100	41.700	42.500
Gemischte Siedlungsabfälle Sperrmüll kommunal	5.200	4.500	4.600
<b>Summe gemischt erfasste Abfälle</b>	<b>48.300</b>	<b>46.200</b>	<b>47.100</b>

### GETRENNT ERFASSTE ABFÄLLE

#### aus kommunaler Sammlung/privaten Haushalten

Org. kompostierbare Küchenabfälle/Bioabfall	39.800	35.800	38.000
Wertstoffe: Papier	19.400	17.900	17.000
Glas	7.400	7.200	7.000
LVP	9.400	8.600	8.700
Problemabfälle - Schadstoffe	260	240	300
Elektroaltgeräte (Wertstoffhöfe/Depotcontainer)	2.100	2.200	2.000
davon Metalle/Kleingeräte aus Depotcontainern	240	200	200
Altkleider (Depotcontainer)	2.000	2.000	1.700
<b>Summe getrennt erfasste Abfälle</b>	<b>80.360</b>	<b>73.940</b>	<b>74.600</b>
<b>Summe Abfälle aus kommunaler Sammlung</b>	<b>128.660</b>	<b>120.140</b>	<b>121.700</b>

### ABFÄLLE AUS DIREKTER ANLIEFERUNG

Garten- und Parkabfälle (teilweise aus kommunaler Sammlung)	27.600	23.000	20.700
davon Verwertung Garten- und Parkabfälle	26.500	21.500	17.800
Mischabfälle (gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfälle)			
Sammelanlieferungen (Containerdienste, Großlieferungen)	17.800	16.000	14.200
Einzelanlieferungen (Kleinmengen, Barzahler, Stück)	13.200	11.400	11.000
Krankenhausabfälle	1.300	1.300	1.300
<b>Summe Mischabfälle</b>	<b>32.300</b>	<b>28.700</b>	<b>26.500</b>

### INFRASTRUKTURABFÄLLE

Wilder Müll/Straßenpapierkörbe	1.500	1.400	1.500
Abfälle der Wasserver-/entsorgung (Sieb-/Rechenrückstände, Sandfänge, Schlämme)	300	200	200
Straßenreinigung	2.600	2.900	2.800
davon Verwertung Straßenkehricht	2.600	2.900	2.800
<b>Summe Infrastrukturabfälle</b>	<b>4.400</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
<b>Summe aus direkter Anlieferung</b>	<b>64.300</b>	<b>56.200</b>	<b>51.700</b>

### SUMME ABFÄLLE/WERTSTOFFE

#### aus kommunaler Sammlung/direkter Anlieferung

192.960

176.340

173.400

# LAGEBERICHT 2023 DER ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT SOEST GMBH

## I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die zum 01.01.1993 gegründete Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) ist zu 58 Prozent eine Tochtergesellschaft der Eis-sport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVB) und zu 42 Prozent des Unternehmens Remondis GmbH & Co KG. Die ESG erfüllt die gesetzlichen Aufgaben des Kreises Soest im Bereich der Abfallwirtschaft als beauftragter Dritte gemäß § 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Grundlage ist der Entsorgungsvertrag mit dem Kreis Soest und das jeweils gültige Abfallwirtschaftskonzept.

Außerdem ist die ESG im Rahmen einer Pflichtenübertragung gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG mit der öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfälle) beliehen.

Neben dem Leistungsspektrum im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft bietet die ESG auch Verwertungsleistungen im freien regionalen Entsorgungsmarkt an, die sich mit dem öffentlich-rechtlichen Kerngeschäft sinnvoll verbinden lassen.

## II. WIRTSCHAFTSBERICHT

### Marktentwicklungen / Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 14./15.07.2021 kam es in Teilen Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz zu extremen Unwettern, die zu einer Hochwasserkatastrophe führten. Nach erfolgten Aufräumarbeiten fielen Unmengen von Sperrmüll an, die zusätzlich in MVAs zu entsorgen waren.

Die ESG unterstützte dabei mit der Bereitstellung eines 1.000 Tonnen Kontingents bei der MVA Hamm das benachbarte Entsorgungsunternehmen des Kreises Unna, die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA), bei der Entsorgung von Sperrmüll aus einem Hochwassergebiet. Eine Rücklieferung der Mengen durch die ESG auf das Kontingent der GWA erfolgte im Jahr 2023.

Die Inflationsrate reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr 2022, ist aber weiterhin auf einem hohen Stand. Die Teuerung von Energie ist im Vergleich zu 2022 stark gesunken und hatte positiven Einfluss auf die Inflationsrate.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich auch 2023 stabil. Kurzarbeit blieb auf einem moderaten Niveau, aber Lieferkettenengpässe waren für das Jahr 2023 weiterhin prägend. Die Arbeitskräfte-nachfrage verringert sich im Vergleich zum Vorjahr, ist aber weiterhin hoch.

Ende des Jahres 2022 wurde das Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) auf Bundesebene erlassen, mit dem auch die thermische Entsorgung von Siedlungsabfällen mit einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung versehen wurde. Ab 2024 erfolgte eine Bepreisung von 45 Euro/Tonne CO<sub>2</sub>. Der Standardemissionsfaktor liegt bei Siedlungsabfällen ca. bei 50 Prozent des v.g. Preises, also 22,50 Euro/Tonne, die ab diesem Zeitpunkt die Gebührenzahler zusätzlich belasten. Im Jahr 2025 wird der CO<sub>2</sub>-Preis bei 55 Euro/Tonne liegen, was zu einer weiteren Erhöhung der Kosten führt.

In 2022 lag der Arbeitsschwerpunkt der Arbeit bei der ESG nach 17 Jahren Gebührenstabilität eine umfassende Abfallgebühren- und Tariferhöhung vorzunehmen.

Die EVB bediente sich sowohl für die Gebührenkalkulation als auch Erstellung einer Vorlage für den Kreis Soest der Mitarbeiter der ESG.

Der Kreis Soest beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 12.12.2022 eine Abfallgebühren- und Tariferhöhung, die zum 1.01.2023 wirksam wurde. Die Gebühren sind in 2024 unverändert geblieben, was nach jetziger Einschätzung auch in 2025 so bleiben wird.

### Mengenentwicklung / Geschäftsverlauf

Das Abfallaufkommen aus kommunalen Sammelsystemen ist aufgrund der leicht ansteigenden Konjunkturlage im Vergleich zu 2022 gestiegen. In 2023 sind Abfälle aus der Sammlung in den Kommunen mit 121.700 Tonnen (2022: 120.140 Tonnen) zu verzeichnen.

Durch den eher feuchten Sommer in 2023 kam es auch zu einem Anstieg der Bioabfälle auf 38.000 Tonnen (2022: 35.800 Tonnen). Der Strauchschnitt erreichte mit einer Reduzierung auf 20.700 Tonnen (2022: 23.000 Tonnen) das Niveau vor Corona.

Das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle sank leicht auf 173.400 Tonnen (2022: 176.340) und pendelte sich wieder ein auf das Niveau der nicht so konjunkturstarke Jahre vor 2018.

Dagegen kam es im Vergleich zu 2022 zu einer Reduzierung bei den mineralischen Bauabfällen (2022: 824.700 Tonnen). Dieser rangiert mit 477.000 Tonnen eher auf einem niedrigen Niveau.

Es bleibt abzuwarten, ob es in 2024 zu einer Beruhigung und Anstieg der Konjunktur kommt und welche Auswirkung dies auf das Abfallaufkommen hat.

Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie veränderter Marktbedingungen und nicht zuletzt der seit Jahren im Abfallbereich auf EU- und Bundesebene verfolgten Abfallpolitik konnte der Entsorgungsvertrag mit dem Zementwerk Wittekind zur thermischen Verwertung von 20.000 t BRAM (Brennstoff aus Müll) nicht fortgesetzt werden. Dieser Vertrag wurde mit Wirkung ab 2023 bis Ende 2027 ruhend gestellt.

Es ist durch den im Vertrag vom 08.12.2016 der MVA-Bielefeld zusätzlich geregelten Ausfallplan für Zusatzmengen gelungen, die v. g. 20.000 t Abfall ab 2023 für 5 Jahre zu entsorgen.

### Lage

Auf Grundlage des beschriebenen Geschäftsverlaufs erreichte die Gesellschaft einen Umsatz von 27.266,9 TEUR. Dabei wurde ein Jahresüberschuss von 600,7 TEUR erzielt. Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 39.974,4 TEUR Eigenmittel in Höhe von 9.052,7 TEUR bzw. 22,6 Prozent aus. Der operative Cashflow beträgt TEUR 3.974,4.

### III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das im Zuge der Corona-Pandemie forcierte Mobile Arbeiten wird seitdem von der ESG erfolgreich in den Arbeitsprozess einbezogen.

Mitte Februar 2022 ist es zum völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine gekommen, der u. a. zu einem massiven Anstieg der Energiekosten geführt hat. Anfang des Jahres 2022 kam es zu gestiegenen Transportkosten (Erhöhung des Dieselpreises) bei den Transportunternehmen. Aufgrund dieser gestiegenen Energiekosten musste die ESG die zugrundeliegenden Verträge zum 01.04.2022 mit einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 10 bis 13 Prozent anpassen. Ende 2022 wirkten bereits die sog. Strom- und Gaspreisbremse, sodass erfolgreich der weitere Preisanstieg gestoppt werden konnte. Die Transportkosten haben sich in 2023 für die ESG nur moderat erhöht, da der starke Anstieg in 2022 schon unterjährig bei der Transportpreisanpassung berücksichtigt wurde.

#### *Weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges:*

Bei der eingetretenen Einstellung von Gaslieferungen aus Russland, ist die ESG vom Krisenmanagement vorbereitet gewesen. Notwendige zusätzliche Dieselmengen für den Fahrzeugbestand waren bevorratet. Vom Energiebedarf ist die ESG dank der in den letztgenannten Jahren vorgenommenen Schaffung regenerativer Energien (PV-Anlagen und BHKWs beim Kompostwerk) nicht oder nur sehr gering betroffen.

Die Erhöhung der Gas- und Strompreise hat sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr entspannt.

Der Gesellschafter EVB ist mit 5,05 Prozent an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB) beteiligt und hat mit Wirkung zum 01.01.2018 einen entsprechenden Verbrennungsvertrag abgeschlossen. Die Belieferung dieses Vertrages erfolgt über die ESG. Der am 31.12.2022 auslaufende aktuelle Konsortialvertrag des MVA-Hamm-Verbundes ist von den kommunalen Gesellschaftern bis zum 31.12.2032 verlängert worden und bietet so gesicherte Entsorgungswege.

Die bei der MVA Hamm geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen haben sehr hohe Ausschreibungsergebnisse hervorgebracht. Aus diesem Grund und der Mengenprognose für die nächsten Jahre wird die Kapazitätserhaltungslinie (KEL) zunächst nicht umgesetzt werden. Die Modernisierung der Abgasreinigung der bestehenden Linien ist weiterhin in Planung und wird realisiert werden.

Die im Abfallbereich in den letzten Jahren gestiegenen gesetzlichen Auflagen und der zu erfüllende höhere technische Standard haben zu einer zunehmenden Kostenbelastung geführt. Die Entsorgungskostenentwicklung in den letzten Jahren und die reduzierten Rücklagen des Kreises Soest werden nicht unerhebliche Gebührenanpassungen in den Folgejahren erforderlich machen.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben im Abfallbereich u. a auch zur nachhaltigen CO<sub>2</sub>-Reduzierung bewirken einen höheren Stellenwert des Klimaschutzes und stellen neue Anforderungen an die kommunale Abfallwirtschaft, welchen die ESG sich erfolgreich stellen wird.

Die ESG hat schon in der Vergangenheit mit intensiver, enger Kooperation mit den Kommunen des Kreises Soest erreicht, die Abfallwirtschaft modern und wirtschaftlich aufzustellen. Sie hat sich seit 2018 klimaneutral aufgestellt und liefert durch auf ihren Anlagen installierte PV-Anlagen über 2,6 Mio. KW/h Strom.

Das Kompostwerk in Anröchte produziert mit seinen BHKW's über 4,0 Mio. KW/h Strom, wovon ca. ein Viertel für den Eigenverbrauch verwendet wird, somit ist der Betrieb komplett energieautark.

Die ESG sollte zukünftig ihre Unterstützungsrolle bei innovativen Projekten etwa zur Schaffung von sogenannten Grünem Wasserstoff stärken, aber immer den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachten.

Zurzeit ist die Erweiterung der PV-Anlage am Deponiestandort Geseke in Planung. Die Anträge für eine 4,1 MW-Anlage liegen der Genehmigungsbehörde im Entwurf vor. Die Investition beläuft sich auf ca. 3 Mio. Euro. Weiterhin ist die Errichtung eines Windrades auf dem Standort des Abfallwirtschaftszentrums Werl in Planung. Der Antrag für ein 6 MW-Windrad liegt der Genehmigungsbehörde vor, die Investition beläuft sich auf rd. 8 Mio. Euro ohne Peripherie.

Die gute Zusammenarbeit mit den Entsorgungspartnern und Gesellschaftern unterstützt die Arbeit der ESG und ist ein Garant dafür, dass die notwendige Entsorgungssicherheit im Kreis Soest gewährleistet werden kann.

Soest, 07.05.2024



Dirk Lönnecke  
Geschäftsführer

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 (01.01. BIS 31.12.)

	<b>2023</b> Euro	<b>2022</b> Euro
1. Umsatzerlöse	27.266.917,68	25.535.108,19
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Periodische Erträge	128.052,06	273.856,64
	27.394.969,74	25.808.964,83
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-531.018,83	-416.695,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.872.491,20	-15.864.687,81
	-17.403.510,03	-16.281.383,28
<b>4. ROHERGEBNIS</b>	<b>9.991.459,71</b>	<b>9.527.581,55</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.383.503,27	-3.241.633,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.338.752,74	-920.025,96
<i>davon für Altersversorgung:</i>	-630.497,32	-285.602,41
	-4.722.256,01	-4.161.659,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.283.673,30	-2.259.840,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Pachtkosten	-643.856,80	-623.209,93
b) Beratungskosten	-67.004,77	-49.424,38
c) Beiträge und Versicherungen	-404.571,92	-347.369,13
d) Verwaltungsaufwand	-87.679,25	-94.859,18
e) Werbe- und Reisekosten	-151.006,12	-142.505,50
f) Sonstiger Aufwand	-439.663,96	-374.398,05
	-1.793.782,82	-1.631.766,17
<b>8. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.191.747,58</b>	<b>1.471.315,28</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.655,14	58.760,06
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	50.780,39	55.373,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-349.927,39	-358.270,49
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	32.625,00	32.625,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-332.638,08	-424.862,87
<b>12. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b>611.837,25</b>	<b>746.941,98</b>
13. Sonstige Steuern	-11.378,71	-11.099,53
<b>14. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>600.698,54</b>	<b>735.842,45</b>

# AKTIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.030,68	69.022,78
<b>II. SACHANLAGEN</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.858.208,81	10.355.488,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.629.375,23	12.726.529,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.124.801,87	1.148.473,22
4. Anzahlungen und Anlagen im Bau	241.842,10	10.485,06
	<b>22.854.228,01</b>	<b>24.240.977,08</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.128.453,24	1.128.453,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.547.813,64	1.682.997,75
3. Beteiligungen	49.000,00	49.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	244.898,22	292.533,72
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<b>2.970.165,10</b>	<b>3.152.984,71</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>25.938.423,79</b>	<b>27.462.984,57</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. VORRÄTE</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.698,00	286.805,00
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.183.914,95	1.475.701,57
2. Forderungen gegen Gesellschafter	20.000,00	3.049,95
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.000,00	13.500,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	114.726,77	251.658,44
	<b>1.331.641,72</b>	<b>1.743.910,24</b>
<b>III. LIQUIDE MITTEL</b>	12.256.332,39	10.988.741,86
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	13.882.672,11	13.019.457,10
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	153.324,81	66.088,73
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>39.974.420,71</b>	<b>40.548.530,40</b>

# PASSIVA

	<b>31.12.2023</b> Euro	<b>31.12.2022</b> Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. GEZEICHNETES KAPITAL</b>	4.090.400,00	4.090.400,00
<b>II. GEWINNRÜCKLAGEN</b>	239.372,66	239.372,66
<b>III. GEWINN-/VERLUSTVORTRAG</b>	4.122.220,30	3.719.336,41
<b>IV. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	600.698,54	735.842,45
	<b>9.052.691,50</b>	<b>8.784.951,52</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Pensionsrückstellungen	2.275.538,00	1.974.607,00
2. Steuerrückstellungen	259.843,70	252.981,62
3. Sonstige Rückstellungen	15.172.954,27	14.231.556,94
	<b>17.708.335,97</b>	<b>16.459.145,56</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.562.027,56	10.826.277,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.287,63	1.725.234,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	791.288,16	779.823,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.553,37	76.076,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.811.236,52	1.897.020,58
<i>davon aus Steuern 242.268,22 Euro (351.949,94 Euro)</i>		
	<b>13.213.393,24</b>	<b>15.304.433,32</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>39.974.420,71</b>	<b>40.548.530,40</b>

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023

## ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand <b>01.01.2023</b>	Zugänge 2023	Abgänge Abzinsung Umbuchungen 2023	Stand <b>31.12.2023</b>
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>875.170,08</b>	89.235,18	-11223,74	<b>953.181,52</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.931.772,49	92.439,42	-9.903,80	20.014.308,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.069.617,50	27.656,99	-25.089,89	39.072.184,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.222.706,08	501.290,50	-58.777,93	5.665.218,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.485,06	231.357,04	0,00	241.842,10
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>64.234.581,13</b>	852.743,95	-93.771,62	<b>64.993.553,46</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.128.453,24	0,00	0,00	1.128.453,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.682.997,75	0,00	-135.184,11	1.547.813,64
3. Beteiligungen	49.000,00	0,00	0,00	49.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	292.533,72	0,00	-47.635,50	244.898,22
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>3.152.984,71</b>	0,00	-182.819,61	<b>2.970.165,10</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>68.262.735,92</b>	941.979,13	-287.814,97	<b>68.916.900,08</b>

## ABSCHREIBUNGEN

Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Euro	Euro	Euro	Euro
<b>806.147,30</b>	44.220,28	-11.216,74	<b>839.150,84</b>
9.576.283,62	589.715,48	-9.899,80	10.156.099,30
26.343.087,57	1.124.796,69	-25.074,89	27.442.809,37
4.074.232,86	524.940,85	-58.756,93	4.540.416,78
0,00	0,00	0,00	0,00
<b>39.993.604,05</b>	2.239.453,02	-93.731,62	<b>42.139.325,45</b>
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
<b>40.799.751,35</b>	2.283.673,30	-104.948,36	<b>42.978.476,29</b>

## BUCHWERTE

Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Euro	Euro
69.022,78	<b>114.030,68</b>
10.355.488,87	9.858.208,81
12.726.529,93	11.629.375,23
1.148.473,22	1.124.801,87
10.485,06	241.842,10
24.240.977,08	<b>22.854.228,01</b>
1.128.453,24	1.128.453,24
1.682.997,75	1.547.813,64
49.000,00	49.000,00
292.533,72	244.898,22
0,00	0,00
3.152.984,71	2.970.165,10
27.462.984,57	<b>25.938.423,79</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT SOEST GMBH, SOEST

## Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

## Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin

der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Soest, den 14.05.2024



Dipl.-Kfm. D. Münstermann-Hülksen  
Wirtschaftsprüferin

# GESELLSCHAFTSSTRUKTUR DER ESG UND BETEILIGUNGEN



## ORGANE

### GESELLSCHAFTER DER ESG 2023

Eissport-, Verwaltungs- und  
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH

Remondis GmbH & Co. KG, Region West, Bochum

### GESCHÄFTSFÜHRER

Dirk Lönnecke

### ABSCHLUSSPRÜFER

Dipl.-Kfm. D. Münstermann-Hülken  
Wirtschaftsprüferin

### AUFSICHTSRAT DER ESG 2023

Ulrich Häken (Vorsitzender)  
Kreis Soest

Eva Irrgang  
Kreis Soest

Prof. Dr. Klaus Wollhöver  
Kreis Soest

Olaf Reen  
Kreis Soest

Ulrich Vennemann  
Kreis Soest

Klaus Erlenbach  
Remondis GmbH & Co. KG, Region West, Bochum

Wilhelm Jasperneite  
Remondis GmbH & Co. KG, Region West, Bochum

Anke Schleyer  
Betriebsratsvorsitzende der ESG (bis 02/2023)

Wolfgang Ruthe  
Betriebsratsvorsitzender (ab 03/2023)

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) · Aldegreverwall 24 · 59494 Soest · [www.esg-soest.de](http://www.esg-soest.de)

**Konzept und Redaktion:** Uwe Schedlbauer · US Kommunikation · Soest · [www.us-kommunikation.de](http://www.us-kommunikation.de),  
Michael Triphaus · ESG Soest · [www.esg-soest.de](http://www.esg-soest.de)

**Gestaltung:** ensemble»design · Soest · [www.ensemble-design.de](http://www.ensemble-design.de)

**Druck:** Althoff Druck · Soest · [www.althoff-druck.de](http://www.althoff-druck.de)

**Fotonachweise:** ESG-Archiv, Peter Dahm · Möhnensee, Michael Triphaus · ESG, Ulrich Häken · Ense,  
Jessica Malik · ESG (S. 7), Tarnero · [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com) (S.10), Envato Elements





Entsorgungswirtschaft  
Soest GmbH